



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 02.02.2022

77. Jahrgang

Nr. 2

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) und der AVA Abfallverwertung Augsburg	2
Bekanntmachung des Schulverbandes Hollenbach; Haushaltssatzung 2022	2
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Archivpfleger im Landkreis Aichach-Friedberg	3

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) und der AVA Abfallverwertung Augsburg

Die Satzung zur Änderung und Neubekanntmachung der Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) sowie die Änderungssatzung zur Satzung und die Neubekanntmachung der Satzung des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmens wurden im Amtsblatt der Regierung von Schwaben vom 21.12.2021 veröffentlicht. Das Regierungsamtsblatt kann unter dem folgenden Link im Internet abgerufen werden:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/amtsblatt/index.html>

Aichach, 27.12.2021

Georg Großhauser
Ltd. Verwaltungsdirektor

Bekanntmachung des Schulverbandes Hollenbach; Haushaltssatzung 2022

HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES HOLLENBACH (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 40 bis 43 KommZG und der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hollenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

499.800 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

30.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **407.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler und der Grundschüler der Gemeinde Hollenbach auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf **169 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler und Grundschüler der Gemeinde Hollenbach auf **2.409,4674 €** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Hollenbach, 21.01.2022

Schulverband Hollenbach

Gez.

.....
Xaver Ziegler, Vorsitzender der
Schulverbandsversammlung

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollenbach in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Hollenbach, das ist die Gemeinde Hollenbach in 86568 Hollenbach, Hauptstraße 93, Zimmer Nr. 03, während den üblichen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Archivpfleger im Landkreis Aichach-Friedberg

Bestellung von Frau Gabriele Victoria Schaffner und Herrn Franz Riß zur/zum Archivpfleger/in im Landkreis Aichach-Friedberg

Frau Gabriele Victoria Schaffner und Herr Franz Riß wurden für die Zeit vom 01.02.2022 bis 31.01.2027 zur/zum Archivpfleger/in im Landkreis Aichach-Friedberg bestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Entscheidungen zu beraten, die das Archivgut betreffen.

Aichach, 25.01.2022

Georg Großhauser
Ltd. Verwaltungsdirektor
